



Bekanntmachung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Bereich "Ortsmitte Elchesheim"

Der Gemeinderat der Gemeinde Elchesheim-Illingen hat in seiner Sitzung am 10.5.2021 gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Elchesheim-Illingen "Ortsmitte Elchesheim" beschlossen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 7,25 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH (s. Anlage) mit Datum vom 29.01.2021 abgegrenzt.

Gemäß § 141 Abs. 3 des BauGB wird dieser Beschluss am 11.5.2021 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde bekanntgemacht.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138, Abs. 1 des BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.

Elchesheim-Illingen, den 11.5.2021

Rolf Spiegelhalter
Bürgermeister

EINLEITUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Elchesheim-Illingen hat am 10. Mai 2021 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 29.01.2021 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzte Fläche und umfasst ca. 7,25 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i.S.d. § 157 BauGB abzuschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen; § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Elchesheim-Illingen, den 11.5.2021



Rolf Spiegelhalter
Bürgermeister



Abgrenzung



Abgrenzung Vorbereitende Untersuchungen im Bereich
"Ortsmitte Elchesheim" ca. 7,25 ha

Gemeinde Elchesheim-Illingen

Integriertes Entwicklungskonzept -
Vorbereitende Untersuchungen
"Ortsmitte Elchesheim"

ABGRENZUNGSPLAN

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Projekt Nr.
29.01.2021/ht

